

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 10

Freiburg im Breisgau, 24. März

1964

Eucharistische Nüchternheit. — Welttag der Geistlichen Berufe. — Pastorale Unterweisung - Feier der Heiligen Woche. — Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe. — Austausch katholischer Schüler mit Frankreich. — Kardinal-Bertram-Preis. — Pax-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V. — Päpstliche Auszeichnung. — Versetzungen. — Sterbefall.

Nr. 45



Eucharistische Nüchternheit beim werktäglichen Schülergottesdienst

Aufgrund der mir durch den Heiligen Vater Papst Paul VI. mit Reskript der Hl. Sakramentenkongregation vom 5. März 1964 Prot. N. 4847/63 auf meine Bitte verliehenen Vollmacht erteile ich hiermit allen Schülern, die am werktäglichen Schülergottesdienst teilnehmen, Dispens vom Gebot der eucharistischen Nüchternheit in bezug auf feste Speisen bis auf eine Stunde vor Empfang der hl. Kommunion.

Die Dispens gilt zunächst für die Dauer von zwei Jahren.

Freiburg i. Br., den 17. März 1964

Erzbischof.

Nr. 46

Ord. 20. 3. 64

Welttag der Geistlichen Berufe

Nachstehend veröffentlichen wir das Schreiben der Hl. Seminar- und Studienkongregation vom 2. Februar 1964 Prot. N. 2000/63 an die Ortsordinarien über die Einführung des „Dies Mundialis Precum pro vocationibus“ durch Papst Paul VI.:

„Eure Exzellenz!

Ich beehre mich, Ihnen hiervon Kenntnis zu geben, daß Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinalstaatssekretär mit Schreiben Nr. 13971 vom

23. Januar d. J. der Hl. Seminar- und Studienkongregation mitgeteilt hat, daß Seine Heiligkeit Papst Paul VI. den „Weltgebetstag für Geistliche Berufe“ gnädigst angeordnet hat. Dieser ist jährlich am 2. Sonntag nach Ostern, dem Guthirtensonntag, zu begehen.

Indem Seine Eminenz diese freudige Botschaft unserer und der Religiosenkongregation bekannt gab, teilte er mit, daß Seine Heiligkeit bestimmt hat:

1. Daß der genannte Tag offiziell „Weltgebetstag für Geistliche Berufe“ genannt wird,
2. daß dieser Tag sowohl für die Priester- als auch für die Ordensberufe der gleiche ist, und am 2. Sonntag nach Ostern, dem Guthirtensonntag, gefeiert wird,
3. daß die zuständigen Hl. Kongregationen gemeinsam die Einzelheiten der Feier bestimmen und Wesen und Zweck mit besonderer Sorgfalt verkünden.

Die Hl. Kongregation gibt diesen Willen des Heiligen Vaters hiermit an die Ortsordinarien bekannt. Gleichzeitig teilt die Religiosenkongregation das selbe allen ihren unterstellten Institutionen mit.

Die Hl. Kongregation möchte für diese Feier außerdem auf einige Gesichtspunkte hinweisen:

1. Die Einsetzung des „Weltgebetstages“ ist ein Beweis der ständigen Hirtensorge des Heiligen Vaters um die Förderung und Mehrung der Priester- und Ordensberufe. Sie sind die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Ausbreitung und Festigung der Kirche in allen Gebieten des Erdkreises.
2. Die Feier des „Weltgebetstages“, die schon seit langem immer wieder von Oberhirten und Ordensobern erbeten worden ist, muß durch ihre eigene Wesensbestimmung und geistliche Zielset-

zung gekennzeichnet sein, nämlich durch das weltweite Gebet zu Gott, dem Geber aller göttlichen Gaben, gestützt auf Christus, den ewigen Hohenpriester, und die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, der Königin und Mutter der Priester und Ordensleute. Dieses Gebet wird mit besonderem Eifer von den Gläubigen, vor allem der Jugend, verrichtet werden, wenn sie vorher über die geoffenbarten Wahrheiten, die das Priester- und Ordensleben betreffen, gründlich unterrichtet wurden. So wird der Weltgebetstag wahrhaft und würdig die Absicht des Heiligen Vaters verwirklichen. So wird er den Seelsorgern den verdienten Trost schenken, die Gläubigen zur Frömmigkeit und zum Eifer für die heilige Liturgie hinführen und der Gesamtkirche von überaus großem Nutzen sein.

3. Gewiß werden schon in einzelnen Ländern und Diözesen Feiern zu verschiedenen Zeiten des Jahres abgehalten, die der Förderung der Geistlichen Berufe dienen. Dagegen steht die Feier des ersten Weltgebetstages, der in diesem Jahr auf Sonntag, den 12. April, fällt, unmittelbar bevor. Deshalb können die Hochwürdigsten Ortsordinarien nicht nur die früher gewohnten Feiern beibehalten, sondern sie so regeln, daß die Durchführung des Weltgebetstages die sonstigen bisherigen lobenswerten Bemühungen zur Unterstützung des Diözesanseminars nicht aufhebt.

Diese Hl. Kongregation ist sehr dankbar, wenn Euere Exzellenz über die Durchführung und den Verlauf der Feier des Weltgebetstages kurz berichtet, so daß Seine Heiligkeit darüber unterrichtet werden kann. Auch die Religiosenkongregation wird durch die ihr unterstellten Institutionen von den gemeinsamen Bemühungen um einen günstigen Verlauf der Feier unterrichtet werden.

Ich ergreife gerne die Gelegenheit, um mich mit großer Hochachtung zu bekennen als

Euer Exzellenz ergebenster
gez. Joseph Cardinal Pizzardo
gez. † Dinus Staffa, Secretarius

Rom, den 2. Februar 1964, am Feste Mariä Lichtmeß.“

Zur Gestaltung des Welttages der Geistlichen Berufe, der am Sonntag, dem 12. April 1964 (Guthirtensonntag), gefeiert wird, ordnen wir hiermit an:

1. Die Predigt soll sich in allen Gottesdiensten mit den Geistlichen Berufen (Priester- und Ordensberufe) befassen.
2. Die Fürbitten für die Gesamtkirche (Magnifikat Nr. 844 bis einschließlich: „Lasset uns beten für

alle, die Gottes Wort verkünden...“ mit dem Schlußgebet Seite 1028) sind in allen Gottesdiensten einzufügen.

3. Die Andacht ist entsprechend zu gestalten. Dafür eignen sich die Texte im Magnifikat Nr. 719 — 724 oder 701 — 705.
4. Eine Kollekte ist mit der Feier dieses Tages nicht verbunden.
5. Wo es möglich ist, soll eine außerkirchliche Veranstaltung (evtl. mit Lichtbildern) gehalten werden.

Ein Verzeichnis über geeignetes Material für die Gestaltung des Tages liegt diesem Amtsblatt bei.

Anregungen für Predigten über dieses Anliegen werden im April-Heft des Oberrheinischen Pastoralblattes geboten.

Schließlich sei erinnert an die „Materialdarbietungen und Hinweise für die praktische Arbeit“, die vom Vorort des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe in den Diözesen Deutschlands zum „Sonntag der Geistlichen Berufe“ 1963 herausgegeben und an alle Pfarreien versandt wurden.

Das Anliegen der Geistlichen Berufe darf nicht auf einen Tag im Jahr beschränkt werden. Vielmehr ist es als ein wesentlicher Teil der Seelsorge immer wieder aufzugreifen.

Das soll geschehen durch die öftere Feier der drei neuen Motivmessen für Geistliche Berufe, durch Fürbitten und Andachten, in Predigten, im Erstkommunionunterricht, in Katechese und Jugendführung, im Brautunterricht, in der Familien-, Kranken- und Altenbetreuung, im Beichtzuspruch und in Exerzitien.

Besonders empfiehlt es sich, Weihe- und Gelübde-tage von Pfarrangehörigen sowie Priester- und Ordensjubiläen entsprechend zu begehen.

Die Feier des Welttages der Geistlichen Berufe soll schließlich in der Gestaltung der Quatembertage und des monatlichen Priestertages weiterwirken und die Arbeit der Päpstlichen Werke für Priester- und Ordensberufe in allen Pfarreien anregen. Das Patrozinium des PWP, das früher am Feste Peter und Paul begangen wurde, ist künftig in Verbindung mit dem Welttag der Geistlichen Berufe zu feiern.

Über den Verlauf dieses Tages ist uns spätestens bis zum 5. Mai 1964 dekanatsweise zu berichten.

Prospekte und Bestellkarten des PWP liegen diesem Amtsblatt bei.

Nr. 47

Ord. 18. 3. 64

Pastorale Unterweisung — Feier der Heiligen Woche —

Die vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof aufgrund der Liturgie-Konstitution und des Motu proprio Sacram Liturgiam gegebenen Weisungen für die deutschen Lesungen bei der Feier der hl. Messe (Amtsblatt 1964 S. 429 Nr. 36) gelten sinngemäß auch für die Lesungen in den liturgischen Feiern der Heiligen Woche. Die Leidensgeschichte wie auch die Lesungen der Osternacht sollen demnach unmittelbar in deutscher Sprache vorgetragen werden, nicht jedoch die Gesänge. So ist es beispielsweise nicht gestattet, das Exsultet deutsch zu singen.

Zur Klarstellung bemerken wir, daß es in der Pastoralen Unterweisung, (Amtsblatt S. 429 Ziffer 1b), bei der Einleitung des Evangeliums „Ehre sei Dir, o Herr“ (statt: „Lob sei Dir, Christus“) heißen muß. Die Antworten auf Lesung und Evangelium erfolgen wie bisher durch die Ministranten („Deo gratias“. — „Laus tibi, Christe.“); sie können aber auch durch die Gemeinde in der Muttersprache gegeben werden („Dank sei Gott“. — „Lob sei Dir, Christus.“).

Nr. 48

Ord. 18. 3. 64

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe

In ihrem Hirtenschreiben zur Fastenaktion 1964 weisen die deutschen Bischöfe auf die Notwendigkeit des Einsatzes von katholischen Laien als Entwicklungshelfer in Misereor-Projekten hin. Die Ausbildung und Projekt-Vermittlung dieser Entwicklungshelfer geschieht durch die „Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe“, 5 Köln, Deutscher Ring 36.

Nr. 49

Ord. 18. 3. 64

Austausch katholischer Schüler mit Frankreich

Für den Schüleraustausch während der Sommerferien im Rahmen des deutsch-französischen Jugendwerkes liegen von katholischen Familien aus Frankreich zahlreiche Angebote vor. Es wäre bedauerlich, wenn die Bereitschaft der Franzosen bei den deutschen Katholiken wenig Gegenliebe fände. Darum werden die Hochw. Herren Pfarrer und Religionslehrer gebeten, Eltern und Schüler auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Anfragen sind zu richten an das

ND — FERIENWERK — Schüleraustausch,
6 Frankfurt 1, Im Trutz 55.

Nr. 50

Kardinal-Bertram-Preis

Das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in Bonn bittet uns um folgende Bekanntmachung:

In Verbindung mit dem „Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte“ in Bonn hat das Schlesische Priesterwerk den Kardinal-Bertram-Preis als wissenschaftliche Preisaufgabe gestiftet. Sie wird hiermit zum ersten Male ausgeschrieben.

Die Themen der Preisaufgabe 1964 lauten:

- a) Liturgische Vorschriften in den Breslauer Diözesanstatuten bis zum Jahre 1600 unter besonderer Berücksichtigung des Gebrauches der Volkssprache.
- b) Die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse im Bistum Breslau.

Erläuterungen:

1. Das Schlesische Priesterwerk schreibt alle zwei Jahre zwei Preisaufgaben aus dem Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte aus, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssen. Der erste Preis beträgt 3000,— DM, der zweite Preis 1500,— DM. Liegen mehrere preiswürdige Arbeiten vor, kann das Kuratorium, soweit es das Vermögen der Stiftung erlaubt, die Preise doppelt verleihen, d. h. zwei erste und zwei zweite Preise bzw. einen ersten und mehrere zweite Preise.
2. Berechtigt zur Teilnahme an der Preisaufgabe sind sämtliche Studierende der katholischen Theologie, die an einer deutschen Universität oder Philosophisch-Theologischen Hochschule immatrikuliert sind, die Alumnus der deutschen Priesterseminare und schlesische Geistliche mit weniger als zehn Priesterjahren am Tage der Ausschreibung. Eingeschlossen sind auch diejenigen, die an einer Philosophischen Fakultät zwecks Erreichung der Missio Canonica zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Höheren Schulen Theologie studieren.
3. Jede Preisarbeit muß in vierfacher Ausfertigung in Maschinschrift (Original und drei Durch-

- schläge) bis zum 1. April 1966 beim „Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte“, Prof. Stasiewski, Bonn, Heerstraße 148, eingegangen sein. Ihr Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Statt seines Namens notiert der Verfasser der Preisarbeit auf dem Titelblatt ein Kennwort. In geschlossenem Umschlag, der mit dem gleichen Kennwort versehen ist, sind in klarer Schrift die Personalien anzugeben: Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift, Zahl der Studiensemester bzw. Weihejahr.
4. Die Bewertung der eingegangenen Arbeiten geschieht, evtl. unter Heranziehung von Sachgutachtern, durch das aus vier Mitgliedern bestehende Kuratorium des Kardinal-Bertram-Preises (Prälat Dr. Engelbert, Hildesheim — Msgr. Dr. Gottschalk, Fulda — Geistl. Rat Dr. Sabisch, Duisburg — Univ.-Prof. Dr. Stasiewski, Bonn). Es teilt die Preise endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges zu.
 5. Die Preisverteilung erfolgt bei der Mitgliederversammlung des Schlesischen Priesterwerkes im Juli oder August 1966 in Königstein i. Ts. und wird veröffentlicht.

Nr. 51

Ord. 18. 3. 64

„PAX“-Verein katholischer Priester Deutschlands e. V.

Der Vorstand des „PAX“-Priestervereins empfiehlt dem Klerus seine Heime zur bevorstehenden Ferien- und Erholungszeit:

1. PAX-Heim Nordseebad Juist (Bahnverbindung bis Norddeich-Mole, Weiterfahrt mit Schiff).
2. PAX-Heim Bad Mergentheim/Württ. mit Badeanlage für medizinische Bäder und Unterwassermassage (Bahnverbindung über Würzburg-Lauda, Heidelberg-Osterburken-Lauda, Stuttgart-Crailsheim).
3. PAX-Heim Unkel/Rhein (Bahn- und Schiffstation).

4. PAX-Heim Wallgau b. Mittenwald/Obb. (Bahnverbindung über Garmisch-Partenkirchen, Klais, Mittenwald oder Kochel, von dort Postomnibus).
5. PAX-Zentrale in Köln. Übernachtungsmöglichkeit für durchreisende Geistliche.

Die Preise in allen Heimen, die von Ordensschwwestern geleitet werden, sind mäßig gehalten. Mitglieder des „PAX“-Priestervereins erhalten einen ermäßigten Sonderpreis gegen Vorlage der Mitgliedskarte.

Päpstliche Auszeichnung

Seine Heiligkeit Papst Paul VI. hat mit Urkunde vom 8. Januar 1964 den Hochw. Herrn Geistlichen Rat Albert Krautheimer, Schriftleiter des Konradsblattes in Karlsruhe, zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Ernennung

Pfarrer Benedikt Pflüger in Zell i. W. wurde mit Wirkung vom 15. Februar 1964 zum Diözesansekretär des Bonifatiusvereins der Erzdiözese Freiburg und zugleich zum Mitglied des Erzb. Seelsorgeamtes in Freiburg i. Br. ernannt.

Versetzungen

10. März: Körner Elmar, Vikar in Önsbach, i. g. E. nach Engen.
10. März: Seidl Alois, Vikar in Engen, i. g. E. nach Karlsruhe-Durlach.

Im Herrn ist verschieden

17. März: Hirt Franz, Pfarrer in Oberhausen (Dek. Philippsburg), † im Rot-Kreuz-Krankenhaus in München.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr

Kath. Pfarramt
Wolfsbrunnenerweg